



Bürgerinformation

zur 55. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 23.01.2025

zu Drucksachen Nr.: 1233/2025

Änderung eines Carports, Am Espan 26, Fl.-Nr. 1122/95 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Bauherr beabsichtigt, den bereits genehmigten Carport zu ändern. Genehmigt war im Rahmen der Baugenehmigung ein Holzcarport mit geringeren Ausmaßen und einer Dachbegrünung.

Nunmehr möchte der Bauherr einen vergrößerten, rund 1,40 m längeren Carport an gleicher Stelle errichten. Der Carport soll in einer Aluminium-Konstruktion (anthrazitfarben), mit einem Glasdach errichtet werden.

Rechtliche Beurteilung:

Dieser Carport ist nur möglich, wenn entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 12b „Am Espan“ gewährt werden.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Überschreitung der Baugrenzen (Vergrößerung des Carports außerhalb des Vorgartenbereichs) unproblematisch ist.

Sowohl Traufhöhe als auch Dachneigung wurden bereits beim Holzcarport befreit.

Auch die Festsetzung der Ausführung aus Holz stellt städtebaulich kein großes Problem dar, sodass einer Ausführung aus Aluminium aus Gründen des Unterhalts vertretbar ist.

Die beantragte Ausführung als Glasdach wird allerdings kritisch gesehen, da damit die vorgesehene Begrünung und Regenrückhaltung nicht mehr möglich ist.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, weiterhin auf einem begrünten Carportdach zu bestehen.

Eine Befreiung sollte diesbezüglich nicht erteilt werden.

Beschluss:

Der Änderung des Carports für das Anwesen Am Espan 26 wird grundsätzlich zugestimmt.

Den Befreiungen bzgl. Überschreitung der Baugrenze, der Traufhöhe und Dachneigung des Carports sowie die Ausführung in Aluminium statt Holz wird zugestimmt.

Die Ausführung des Carportdaches sollte weiterhin eine Begrünung ermöglichen.